
Stabilität des Versorgungsniveaus nach dem Paradigmenwechsel

UWE FACHINGER UND HARALD KÜNEMUND

Uwe Fachinger, Institut für Gerontologie, Universität Vechta, E-Mail: uwe.fachinger@uni-vechta.de
Harald Künemund, Institut für Gerontologie, Universität Vechta, E-Mail: harald.kuenemund@uni-vechta.de

Zusammenfassung: Mit dem Altersvermögens- und Altersvermögensergänzungsgesetz (2001) vollzog sich ein Paradigmenwechsel in der Alterssicherung hin zu einem verstärkt eigenverantwortlichen Aufbau kapitalgedeckter Altersvorsorge. Das Versorgungsniveau im Alter hängt in der Folge zunehmend von dem Zusammenspiel öffentlich-rechtlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung ab. Es ist aber unbekannt, wie sich die Gesamteinkünfte im Zeitverlauf verändert haben und künftig verändern werden. Der Beitrag weist auf Lücken in der Abstimmung der Systeme hin, die eine Aufrechterhaltung eines angemessenen Gesamtversorgungsniveaus unmöglich machen, und zeichnet auf Basis der Daten des Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) die Entwicklung der Alterseinkünfte seit 1991 nach. Es wird selbst auf Basis der unbefriedigenden Datenlage deutlich, dass die Leistungsanpassung während der Bezugsphase und die fehlende Abstimmung der Systeme das Ziel der Gewährleistung eines spezifischen Niveaus der materiellen Absicherung in der Altersphase sowohl für die zukünftigen Generationen als auch für die derzeitigen Leistungsbezieherinnen und -bezieher systematisch verfehlen muss. Daher besteht weiterer Reformbedarf. In diesem Zusammenhang sollte auch eine Rücknahme von Reformelementen nicht ausgeschlossen werden.

Summary: A paradigm shift in Germany—the “Altersvermögens- und Altersvermögensergänzungsgesetz”—should result in more individualized and capital funded old age provision. Consequently, the overall benefit level in old age now depends to a larger extent and systematically on the interplay between public, occupational and private pension schemes. However, it is unknown how the overall benefit level has changed over time and how it will develop in the future. The article points out gaps in the coordination of these schemes that make the maintenance of an overall pension level impossible. On the basis of the German Socio-economic Panel (GSOEP) the development of income out of old age pension systems since 1991 is presented. Although the data base has some shortcomings, it can be shown that a major goal of pension systems—maintaining the standard of living—will systematically be missed for future generations as well as for the current pensioners because of the insecure pension adjustment during retirement and the missing interplay between the pension schemes. Overall, there is need for further reforms and even the withdrawal of elements of the reform should be taken into account.

→ JEL Classification: H55, I3, J26

→ Keywords: Old-age income, standard of living, old-age provision, pension adjustment

I Einleitung

Gegenwärtig besteht in der Bundesrepublik Deutschland weitgehend Konsens in Bezug auf die allgemeinen sozial- und verteilungspolitischen Vorstellungen der Absicherung des materiellen Risikos der Langlebigkeit (Alterssicherung): Sie soll durch Leistungen aus drei Schichten, nämlich in erster Linie der Regelsicherung (1. Schicht), einer betrieblichen Altersversorgung (2. Schicht) und einer privaten Absicherung (3. Schicht) erreicht werden. Ende des letzten Jahrhunderts wurde den bis dahin eher ergänzenden Systemen der betrieblichen und der privaten Altersvorsorge dabei eine die Regelversorgung teilweise ersetzende Funktion zugewiesen, das „Mischungsverhältnis“ also stark verändert.

Während die Wirkungen der gesetzlichen Änderungen auf das Rentenniveau zumindest anhand von Modellrechnungen dargestellt werden (siehe zum Beispiel Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2013), sind die Auswirkungen auf die Lebenslage älterer Menschen im Verlauf der Rentenbezugsphase bisher unklar. Sie wurden auch beim sogenannten „Paradigmenwechsel“ (Bönker 2005, Hockerts 2010, Schmähl 2000) in der Regel ignoriert. Dies betrifft insbesondere die empirischen Erkenntnisse über den Umfang der Dynamisierung beziehungsweise Anpassung der Leistungen in den die Regelsicherung nun ersetzenden Alterseinkünften in Deutschland (ein typisches Beispiel aus jüngster Zeit ist Werding 2013). Selbst theoretische Analysen zur Dynamisierung von Alterseinkünften, in denen die institutionellen Regelungen adäquat berücksichtigt wurden, gibt es für Deutschland bisher nicht.

Vor dem Hintergrund eines durch die Kombination aus Leistungen der drei Schichten zu erreichenden Gesamtversorgungsniveaus (Bundesregierung 2001: 1, Fachinger 2011) und dessen Dynamisierung ist es das Ziel des Beitrags, Hinweise auf die Dynamik der Alterseinkünfte aus der zweiten und dritten Schicht zu geben und Schlussfolgerungen für die Alterssicherung im Verlauf der Bezugsphase zu ziehen.

Der Beitrag beruht auf den Arbeiten, die im Rahmen des vom Forschungsnetzwerk Alterssicherung der Deutschen Rentenversicherung Bund geförderten Projektes „Die Dynamisierung von Alterseinkommen – Chancen und Risiken eines neuen Mischungsverhältnisses staatlicher, betrieblicher und privater Alterssicherung – (Income Dynamics in Old Age – IDA)“, entstanden sind (Kröger 2011, Künemund et al. 2010, Künemund et al. 2013, Schmähl 2010a, Schmähl 2010b) und die mit dem vorliegenden Beitrag fortgesetzt werden.¹

2 Institutionelle Ausgestaltung

Die Dynamisierung der Leistungen der Gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) ist an der Bruttolohn- und -gehaltentwicklung je Arbeitnehmer nach der Systematik der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und der Versichertenstatistik der Deutschen Rentenversicherung Bund orientiert (Paragraf 68 Sozialgesetzbuch (SGB) VI). Korrigiert wird dieser Faktor:

¹ Wir danken in diesem Zusammenhang Winfried Schmähl, Katharina Unger, Hellen Koch und Elma Laguna für die hervorragende Kooperation im Projekt und Elma Laguna für die Unterstützung bei den Auswertungen des SOEP sowie dem Forschungsnetzwerk Alterssicherung (FNA) der Deutschen Rentenversicherung Bund für die finanzielle Unterstützung.

1. durch die Berücksichtigung der Veränderung des durchschnittlichen Beitragssatzes in der GRV sowie
2. durch das Verhältnis der Gesamtausgaben in Relation zu den Gesamteinnahmen aus Beitragszahlungen gewichtet mit dem Verhältnis von Durchschnittsbeitrag zur Standardrente (Fachinger und Frankus 2011: 38 ff., Seiter 2012).

Nachdem die stufenweise Berücksichtigung des Altersvorsorgeanteils, der von 0,5 Prozentpunkten im Jahr 2002 auf 4,0 Prozentpunkte im Jahr 2012 erhöht wurde (vulgo „Riester-Treppe“), ein schrittweises Absinken des Rentenniveaus bewirkt hat (Steffen 2013), führen die beiden Korrekturfaktoren künftig zu einem sukzessiv hinter der Brutto-lohn- und -gehaltsentwicklung weiter zurückbleibenden Niveau der Renten. Die Rente kann damit die Einkommensersatzfunktion immer weniger erfüllen (Schmähl 2012: 399 ff.). Grundsätzlich wäre nun denkbar, dass dies durch entsprechend gestaltete Produkte im Bereich der betrieblichen oder privaten Sicherung aufgefangen wird. Für die ergänzenden beziehungsweise ersetzenden Systeme der zweiten und dritten Schicht erfolgt die Anpassung nach anderen Logiken, da diese kapitalfundierte und somit prinzipiell von der Entwicklung der Kapitalanlagen abhängig sind (Kröger 2011: 386 ff., Künemund et al. 2010: 330 ff.). Hier ist grundsätzlich zwischen zwei Versionen zu unterscheiden:

1. *Produkte der staatlich geförderten Altersvorsorge gemäß dem Gesetz zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG) (vulgo Riester-Renten).* Für diese Produkte besteht de jure eine Nominalwertgarantie der eingezahlten Beiträge und Zulagen, aber keine Anpassungsverpflichtung für die Leistungen. Im Rahmen einer Zusatzvereinbarung kann für bestimmte Altersvorsorgeprodukte allerdings festgelegt werden, dass die Leistungen während der Auszahlungsphase steigen – häufig als Dynamisierung bezeichnet –, bei einem dann allerdings niedrigeren Ausgangsniveau (Viebrok et al. 2004).
2. *Nicht zertifizierte Formen der Vermögensbildung zur Altersvorsorge.* Für diese Produkte existiert keine gesetzliche Grundlage zur Anpassung der Leistungen in der Altersphase. Die Festlegung, ob und in welcher Weise eine Anpassung erfolgt, obliegt den Vertragspartnern. Private Lebensversicherer sehen allerdings grundsätzlich eine Überschussbeteiligung vor, deren Höhe der Vorstand des Versicherungsunternehmens gemäß Paragraph 56a der Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung – MindZV von 2008) bestimmt. Danach ist der Versicherungsnehmer prinzipiell am Überschuss aus drei Quellen zu beteiligen:
 - mindestens 90 Prozent des Kapitalanlageergebnisses (Paragraph 4 Absatz 3 MindZV),
 - mindestens 75 Prozent des Risikoergebnisses (Paragraph 4 Absatz 4 MindZV),
 - mindestens 50 Prozent am Kostenergebnis (Paragraph 4 Absatz 5 MindZV).

Ob Überschüsse erzielt werden und wie hoch diese ausfallen, ist allerdings von vielen Faktoren abhängig und unterscheidet sich zwischen den Unternehmen (Fachinger et al.

2013a). Ausschlaggebend für die Anpassungshöhe ist insbesondere der Anlageerfolg der Versicherer beziehungsweise der Kapitalsammelstellen. Insofern wird keine Sicherung eines Gesamtversorgungsniveaus garantiert. Es ist eher zu vermuten, dass die Alters-einkommen unsicherer und im Verlauf der Rentenbezugsphase immer weiter hinter der Bruttolohn- und -gehaltsentwicklung zurückbleiben werden (Fachinger et al. 2013a, Fachinger et al. 2013b).

Für Systeme, die der betrieblichen Altersversorgung zuzurechnen sind, gelten die Vorschriften des Betriebsrentengesetzes (BetrAVG). Dabei ist der Arbeitgeber verpflichtet, unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und des Preisanstiegs im Dreijahresrhythmus eine Anpassung zu prüfen (Simon und Rein 2013, Petersen et al. 2012). Falls die wirtschaftliche Lage des Unternehmens es nicht zulässt, kann eine Anpassung unterbleiben. Die Pflicht für die Prüfung der Anpassung entfällt gemäß Paragraph 16 Absatz 3 BetrAVG, wenn:

1. die Rentenzahlungen um mindestens ein Prozent pro Jahr angepasst werden, oder
2. die Absicherung über eine Direktversicherung oder über eine Pensionskasse erfolgt, oder
3. eine „Beitragszusage mit Mindestleistung“ vorliegt.

Sollte die betriebliche Altersversorgung durch Entgeltumwandlung finanziert worden sein, soll der Arbeitgeber mindestens eine Anpassung in Höhe von einem Prozent jährlich vornehmen. Liegt eine Absicherung in Form einer Pensionskasse oder Direktversicherung vor, sind prinzipiell alle Überschussanteile für die Steigerung der laufenden Leistungen zu verwenden (Paragraph 16 Absatz 5 BetrAVG).

Eine Besonderheit gilt für die Zusatzversorgung der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst.

„Die Betriebsrente wird jeweils zum 1. Juli – [...] – um 1 Prozent ihres Betrages erhöht“ (Paragraph 39 der 17. Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (2012)).

Die Zusatzversorgung orientiert sich damit zwar an der Periodizität der Entwicklung der Beamtenversorgung, es liegt allerdings keine Anpassung vor, die der Dynamik der wirtschaftlichen Entwicklung – sei es die Veränderung der Einkommen, sei es die der realen Preise – folgt.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Höhe der Anpassung bei Systemen der betrieblichen Altersversorgung wesentlich von der Nettolohnentwicklung im jeweiligen Unternehmen, der Ausgestaltung der betrieblichen Altersversorgung sowie der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens abhängt. Ob die Voraussetzungen vorliegen, bedarf jeweils einer Einzelprüfung an Hand der in Rechtsprechung und Literatur aufgestellten Kriterien.

Aus der Darstellung der gesetzlichen Regelungen zur Dynamisierung von Leistungen aus Alterssicherungssystemen geht hervor, dass nicht alle Komponenten so gestaltet sind, dass eine Anpassung an wirtschaftliche Veränderungen automatisch erfolgt. Und selbst wo dies so scheint, ist zwischen der de jure Ausgestaltung und der de facto Situation zu unterscheiden. So wurde

beispielsweise die Anpassung der Leistungen aus der GRV in den Jahren 2004 bis 2006 ausgesetzt (Faik und Köhler-Rama 2009: 602).

Da das komplexe Zusammenwirken der Einkünfte aus Alterssicherungssystemen in den Mischungsverhältnissen über den gesamten Zeitraum der Rentenbezugsphase in den Blick genommen werden müsste, sind für empirische Analysen der Wirkungen detaillierte individual- und haushaltsspezifische Angaben zur Einkommensentwicklung in den verschiedenen Bereichen notwendig (Fachinger et al. 2010a: 179 f., Künemund et al. 2010: 334 ff.).

3 **Daten**

In Deutschland entspricht prinzipiell nur das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) den Anforderungen für Analysen zur Dynamisierung von Alterseinkünften auf individueller Ebene (Künemund et al. 2010: 335 f., siehe ausführlich zum SOEP Wagner et al. 2008, eine ausführliche Darstellung und Diskussion unterschiedlicher Datensätze erfolgt in Fachinger et al. 2010b). Dabei ist das SOEP prinzipiell so konzipiert, dass sowohl für jedes Erhebungsjahr, also im Querschnitt, als auch über die Zeit hinweg, das heißt im Längsschnitt, die Repräsentativität gewährleistet sein sollte.

Im SOEP werden seit 1986 Informationen zu Einkünften aus der GRV, aus betrieblicher Altersversorgung sowie der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes erhoben, seit 2003 auch zu einer Rente aus einer privaten Versicherung. Allerdings gab es Änderungen in den Fragestellungen beziehungsweise Neuzuordnungen, die den Vergleich über die Zeit erschweren, etwa durch die Zuordnung der Leistungen der knappschaftlichen Rentenversicherung zur GRV oder dem Wegfall der Kategorie Alterssicherung der Landwirte. Im Einzelnen kann dies der Übersicht i entnommen werden.

Das Jahr 2002 ist also für unsere Zwecke praktisch nicht verwendbar. Ein Zeitvergleich ist allerdings für die Zeiträume 1986 bis 2001 und 2003 bis 2012 getrennt durchführbar, wenn die Kategorien „Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (LVA, BfA)“ sowie „Knappschaft“ für die Periode 1986 bis 2001 zusammengelegt werden.

Ausgangspunkt für die Analyse der Entwicklung von Alterseinkünften im Zeitablauf ist eine Jahresbetrachtung von Querschnitten. Darauf setzt dann die Längsschnittbetrachtung auf, bei der für identische Einheiten die Entwicklung von Alterseinkünften über die Beobachtungsperiode aufgezeigt wird. Zu beachten ist dabei, dass die Berechnungen die Stichprobe B (Zuwanderer) sowie die Stichprobe H (Hocheinkommensbezieher) ausschließen, da für beide Gruppen un-

Übersicht 1

Angaben zu Alterseinkünften im Sozio-oekonomischen Panel

1986 bis 2012

Kategorien von Alterseinkünften	1986 bis 2001	2002	2003 bis 2012
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (LVA, BfA)	erhoben	nicht explizit ausgewiesen	nicht explizit ausgewiesen
Knappschaft	erhoben	nicht explizit ausgewiesen	nicht explizit ausgewiesen
Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten (LVA, BfA, Knappschaft)	durch Aggregation ermittelbar	nicht explizit ausgewiesen	erhoben
Beamtenversorgung	erhoben	nicht explizit ausgewiesen	erhoben
Kriegsopferversorgung	erhoben	nicht explizit ausgewiesen	erhoben
Altershilfe der Landwirte	erhoben	nicht explizit ausgewiesen	nicht getrennt ausgewiesen
Unfallversicherung	erhoben	nicht explizit ausgewiesen	erhoben
Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes	erhoben	nicht explizit ausgewiesen	erhoben
Betriebliche Altersversorgung	erhoben	nicht explizit ausgewiesen	erhoben
Gesetzliche Altersrente, Invalidenrente oder Beamtenpension (aufgrund eigener Erwerbstätigkeit)	durch Aggregation ermittelbar	erhoben	durch Aggregation ermittelbar
Gesetzliche Witwenrente/-pension, Waisenrente	nicht explizit ausgewiesen	erhoben	nicht explizit ausgewiesen
Betriebsrente oder betriebliche Hinterbliebenenrente	nicht explizit ausgewiesen	erhoben	nicht explizit ausgewiesen
Rente aus privater Versicherung (wegen Alter, Unfall, Berufsunfähigkeit oder als Hinterbliebener)	nicht erhoben	erhoben	nicht explizit ausgewiesen
Rente aus einer privaten Versicherung (enthält auch Arbeitgeberdirektversicherung)	nicht erhoben	nicht explizit ausgewiesen	erhoben

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

typische Anwartschaften beziehungsweise Alterssicherungsmixturen zu erwarten sind. Für die letztgenannte Gruppe sind zudem keine Informationen über den gesamten Zeitraum verfügbar.

3.1 Querschnittsanalyse

Im Folgenden werden zunächst die Einkunftsarten gesondert betrachtet, um deren spezifische Charakteristika zu verdeutlichen. Daran schließt sich eine Betrachtung der Gruppe der Personen an, die über Kombination von Alterseinkünften verfügen.

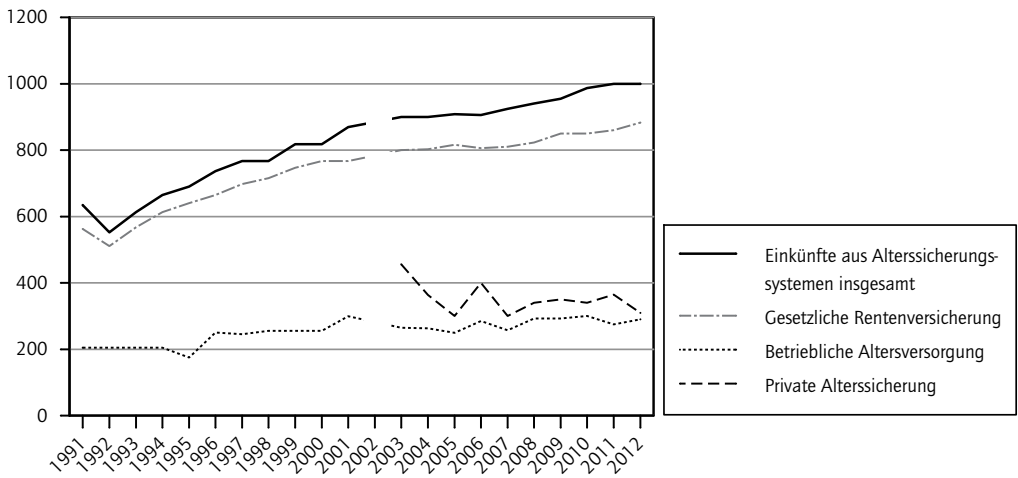
3.1.1 Allgemeine Analysen

Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Mediane der Einkünfte aus Alterssicherungssystemen, differenziert nach den Einkommensquellen GRV, betriebliche Altersversorgung und private Alterssicherung. Zur Charakterisierung der Entwicklung wurde der Median der jeweiligen hochgerechneten Einkünfte als zentrales Lagemaß verwendet, da dieser nicht so stark durch Ausreißer beeinflusst wird wie das arithmetische Mittel. Dennoch liegen die Werte für die Alterseinkünfte

Abbildung 1

Median der Alterseinkünfte

In Euro pro Monat



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP.

aus der GRV im SOEP oberhalb des Durchschnittswertes der tatsächlichen Rentenhöhe (Deutsche Rentenversicherung Bund 2013: 204 f.). Die prozentuale Verteilung der auf die jeweiligen Kombinationen von Alterseinkünften entfallenden Anzahl an Personen ist in der Tabelle 1 angegeben. Bei der Interpretation ist zu beachten, dass sich beispielsweise die Gruppe derjenigen Personen, die Leistungen aus der GRV beziehen aus mehreren Gruppen zusammensetzt: Nur Leistungen aus der GRV sowie Leistungen aus der GRV und einem oder mehreren weiteren Sicherungssystemen. Die Mediane wurden nicht addiert, sondern aus den je individuellen Einkommenssummen ermittelt. Wie aus der Übersicht 2 deutlich wird, ist die resultierende Anzahl insbesondere bei nur betrieblicher oder nur privater Altersversorgung gering, so dass die Ergebnisse vorsichtig interpretiert werden sollten.

Zur Vereinfachung wurden die Fälle mit einer betrieblichen Altersversorgung und Einkünften aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (VBL) – trotz der diesen Systemen immanenten unterschiedlichen Logiken – zusammengefasst; diese werden im Folgenden allerdings noch differenziert ausgewiesen (ausführlich Kortmann et al. 2012).

Insgesamt und über den Zeitraum gesehen ergibt sich ein relativ stetiger Anstieg des Medians der Summe der nominalen Einkünfte aus Alterssicherungssystemen um 57,6 Prozent. Betrachtet man die Einzelsysteme, so werden allerdings bedeutende Unterschiede deutlich. Während die Alterseinkünfte aus der GRV über die gesamte Zeitspanne hinweg um 58,2 Prozent anstiegen, erhöhten sich die Alterseinkünfte aus der betrieblichen Altersversorgung um 46,7 Prozent. Betrachtet man die beiden Perioden, in denen die Daten unterschiedlich erhoben wurden, getrennt, so sind diese Steigerungen überwiegend zwischen 1991 und 2001 erfolgt. Bei der privaten Alterssicherung treten des Weiteren trotz der Verwendung des Medians vergleichsweise starke Schwankungen auf. Diese könnten durch die geringe Zahl an Beobachtungen bedingt

Tabelle 1

Prozentuale Verteilung der durchschnittlichen Anzahl an Personen pro Jahr im SOEP

	1991 bis 2001	2003 bis 2012
Durchschnittliche Anzahl in Prozent von insgesamt		
Nur GRV	85,30	79,45
Nur betriebliche Altersversorgung	1,14	0,61
Nur GRV und betriebliche Altersversorgung	13,56	17,24
Nur GRV und private Altersversorgung	-	1,44
GRV und betriebliche und private Altersvorsorge	-	0,62
Nur private Altersversorgung	-	0,61
Nur betriebliche und private Altersversorgung	-	0,03
Durchschnittliche Anzahl an Personen pro Jahr insgesamt	4 386	4 609

Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP.

sein, auf Messfehler zurückgehen oder auch faktische Veränderungen reflektieren. Da es sich bei der Analyse um einen Querschnittsvergleich handelt, ist ferner zu beachten, dass ein Teil der Veränderungen auf Neuzugänge mit höheren beziehungsweise niedrigeren Rentenanwartschaften zurückzuführen sein könnte. Die Daten machen aber zumindest deutlich, dass hier keine Zwangsläufigkeit eines Anstiegs vorliegt.

Bei der Interpretation ist zu berücksichtigen, dass sich hinter den in Abbildung 1 aufgezeigten Medianen teilweise erhebliche Varianzen und Gruppenunterschiede verbergen. Beispielsweise liegen die Renten aus der GRV bei den Frauen deutlich niedriger. Für das Jahr 2012 liegt der Median bei 682 Euro gegenüber 1 200 Euro bei den Männern. Gruppenunterschiede ergeben sich auch in der betrieblichen Altersversorgung allein schon aus der spezifischen Ausgestaltung der Zusatzversorgung der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst.

Daher werden die Angaben zur betrieblichen Altersversorgung in Abbildung 2 getrennt nach Leistungen der VBL und der privatwirtschaftlichen betrieblichen Altersversorgung sowie Männern und Frauen ausgewiesen. Auffällig ist das höhere Leistungsniveau der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen. In der Zeit von 1991 bis 2001 beträgt das Leistungsniveau teilweise mehr als das Doppelte der anderen Formen der betrieblichen Altersversorgung.

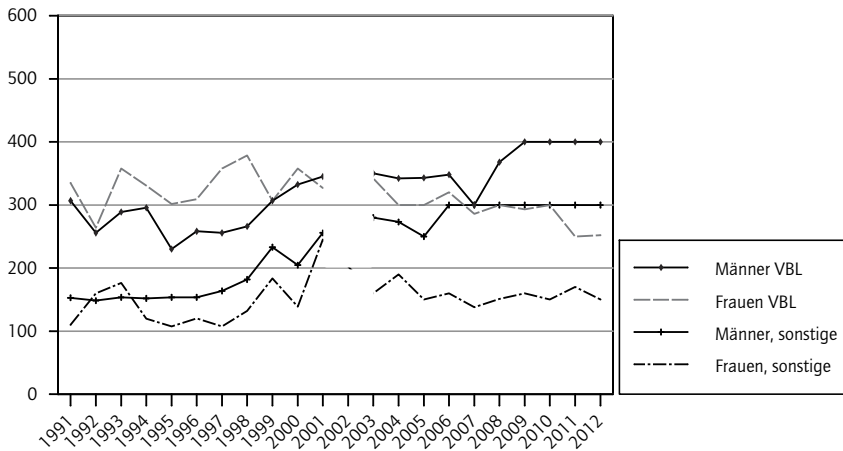
Zu beachten ist des Weiteren, dass es bei der Anpassung der VBL-Leistungen zu einem Systemwechsel kam. Bis 2000 galt ein Gesamtversorgungskonzept, wonach sich die Anpassung an der Entwicklung der Renten und der Beamtenversorgung orientierte. Dies wurde zum 1. Januar 2001 durch den Altersvorsorgeplan 2001 vom 13. November 2001 geändert. Seitdem gilt der Tarifvertrag Altersversorgung – ATV, wonach die Leistungen jährlich um ein Prozent erhöht werden (Paragraf 39 Satzung VBL).

In der Abbildung 2 kommt diese jährliche einprozentige Erhöhung nicht klar zum Ausdruck. Im Zeitraum ab 2003 hat sich der Abstand zwischen dem Niveau der Leistungen der VBL und dem

Abbildung 2

Medianeinkünfte aus der Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes sowie aus anderen Formen der betrieblichen Altersversorgung

In Euro pro Monat nach Geschlecht



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP.

der anderen betrieblichen Altersvorsorgesysteme bei den Männern verringert, bei den Frauen offenbar nicht. Während sich die GRV-Renten bei Männern und Frauen zwischen 2003 und 2012 ungefähr im Gleichschritt entwickelten, zeigt sich bei den betrieblichen Renten der Frauen sogar ein Rückgang. Ein Anstieg ist hier allein bei den Männern erkennbar (von 270 auf 300 Euro). Allerdings sind zwar die Fallzahlen vergleichsweise gering, prinzipiell ist aber festzuhalten, dass eine Durchschnittsbildung, bei der nicht zwischen den unterschiedlichen Systemen differenziert wird, der Heterogenität der Altersvorsorge in der zweiten Schicht nicht gerecht wird und das Niveau der betrieblichen Leistung im privatwirtschaftlichen Bereich nicht adäquat wiedergibt.

3.1.2 Kombinationen von Alterseinkünften

Für das Ziel der Lebensstandardsicherung ist gemäß dem neuen Paradigma die Höhe der Gesamteinkünfte aus den Alterssicherungssystemen relevant. Diese ergibt sich individuell aus unterschiedlichen Sicherungsmixturen. In den folgenden Abbildungen 3 und 4 sind die Mediane für den Zeitraum von 1991 bis 2001 und von 2003 bis 2012 getrennt dargestellt. Die jeweiligen Gruppen sind disjunkt, das heißt beispielsweise, dass Personen, die *nur* Leistungen der GRV erhalten, nicht in der Gruppe derjenigen enthalten sind, die Leistungen der GRV *und* einer betrieblichen Altersversorgung beziehen.

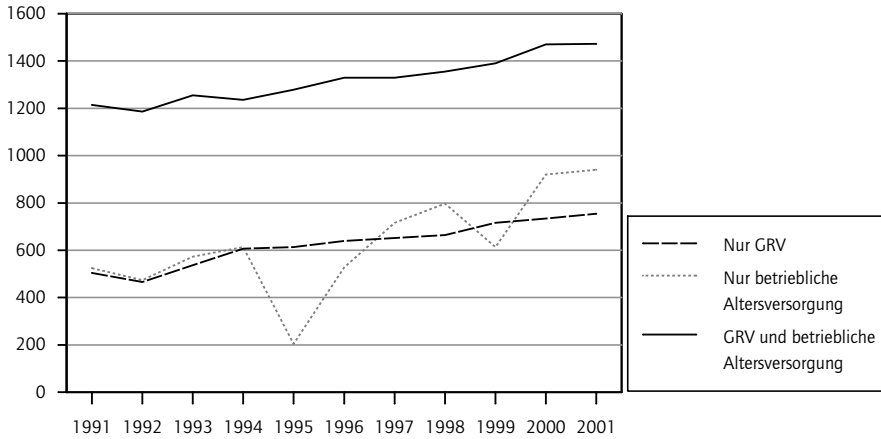
Bei der Interpretation ist auch hier grundsätzlich auf die Zahl der Beobachtungen zu achten, da diese beispielsweise im Falle der Alterseinkünfte ausschließlich aus einer betrieblichen Altersvorsorge oder einer privaten Alterssicherung teilweise unter 50 Personen liegt.

Insgesamt gesehen werden aber die Grundstrukturen des Alterssicherungssystems deutlich: So zeigt sich unverkennbar die Schichtung der Alterseinkünfte. Die unterste Schicht bildet die

Abbildung 3

Medianwerte der Alterseinkünfte nach verschiedenen, sich gegenseitig ausschließenden Kombinationsformen, gewichtet

In Euro pro Monat, Zeitraum 1991 bis 2001

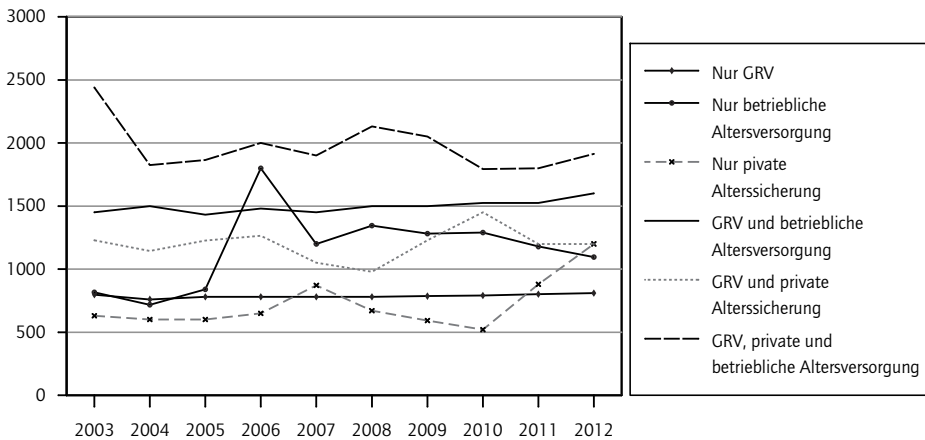


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP.

Abbildung 4

Medianwerte der Alterseinkünfte nach verschiedenen, sich gegenseitig ausschließenden Kombinationsformen, gewichtet

In Euro pro Monat, Zeitraum 2003 bis 2012



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP.

GRV, kommen Einkünfte aus betrieblicher oder privater Vorsorge hinzu, so ergeben sich jeweils höhere Niveaus. Mit deutlichem Abstand liegen dann die Einkünfte der Personen, die in allen drei Systemen abgesichert waren, über denen der anderen Gruppen. Allerdings beziehen die

Personen, die nur durch eines der drei Systeme abgesichert sind, im Schnitt höhere Einkünfte aus dem jeweiligen System. So beträgt im Jahr 2012 beispielsweise der Median für Personen, die nur Einkünfte aus einer privaten Alterssicherung erzielten, 681 Euro, während der Median der Einkommen aus privater Alterssicherung insgesamt bei 319 Euro liegt (Abbildung 1, Seite 35).

Lassen wir die fallzahlbedingten Schwankungen außer Betracht, wird zudem deutlich, dass die Schwankungen der Werte zwischen den Jahren – und damit die Unsicherheit über die entsprechende Einkommenshöhe – bei der Kombination von Einkünften aus allen drei Schichten für den hier betrachteten Zeitraum am höchsten ist. Dies wird gefolgt von den Alterseinkünften der Personen, die aus der GRV und einer privaten Alterssicherung Einkünfte beziehen. Die höchste Stetigkeit bei den Zeitreihen der zusammengesetzten Einkünfte liegt bei der Kombination von Renten aus der GRV und betrieblicher Altersvorsorge vor.

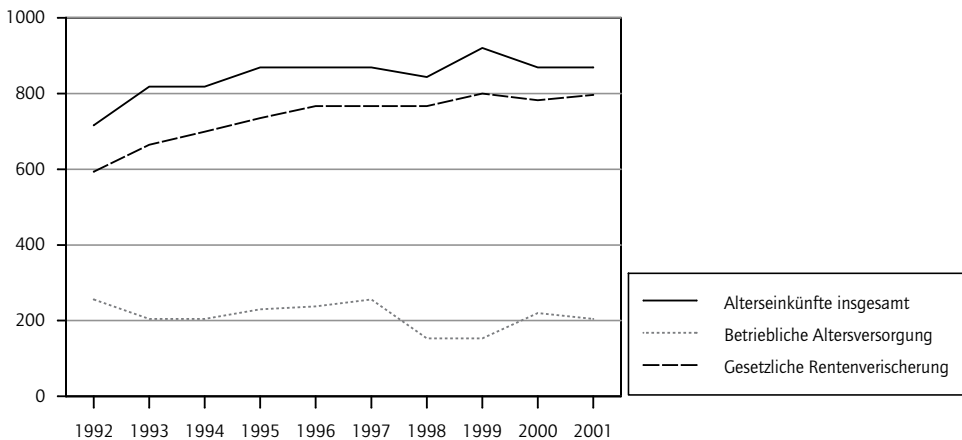
3.2 Kohortenanalyse

Die Kohortenanalyse bezieht die Personen ein, die über den gesamten Beobachtungszeitraum, das heißt im vorliegenden Fall aufgrund der unterschiedlichen Kategorien für die Zeit von 1991 bis 2001 beziehungsweise von 2003 bis 2012, die jeweils interessierenden Alterseinkünfte bezogen haben. Um eine hinreichend hohe Besetzungszahl je Kohorte in jedem Jahr des Beobachtungszeitraums zu erreichen, fiel die Auswahl auf die Kohorte der 1927 bis 1932 und die zwischen 1938 und 1943 geborenen Personen. Insgesamt umfasst die ältere Kohorte 211, die jüngere Kohorte 675 Personen. Hierbei handelt es sich zudem um Personen, die zu Beginn des Beobachtungszeitraums relativ zeitnah altersbedingt aus der Erwerbstätigkeit ausschieden.

Abbildung 5

Median der Alterseinkünfte der Geburtskohorte 1927 bis 1932, gewichtet

In Euro pro Monat, balancierter Längsschnitt

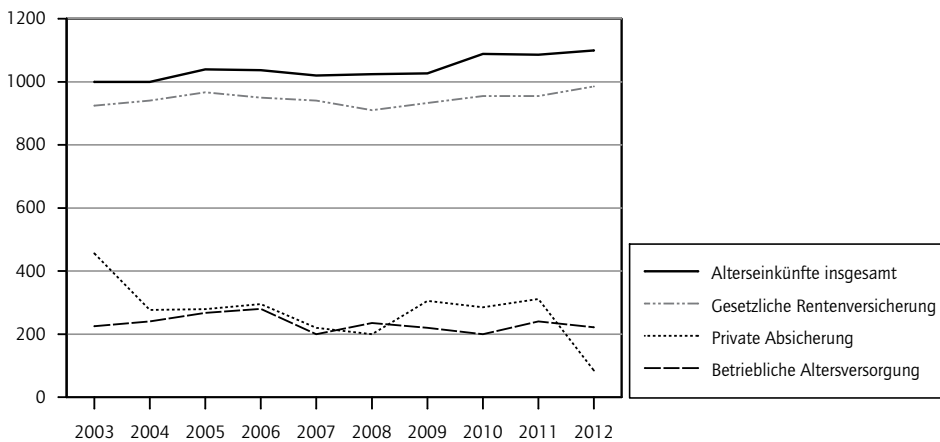


Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP.

Abbildung 6

Median der Alterseinkünfte der Geburtskohorte 1938 bis 1943, gewichtet

In Euro pro Monat, balancierter Längsschnitt



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis des SOEP.

In der Abbildung 5 sind die Alterseinkünfte der zwischen 1927 bis 1932 geborenen Personen angegeben. Für diesen Zeitraum zeigt sich, dass sich die Alterseinkünfte insgesamt annähernd parallel zu den Einkünften aus der GRV entwickeln. Ferner wird die unstetige Entwicklung der Einkünfte aus einer betrieblichen Altersversorgung deutlich. Diese verläuft zudem nicht ausschließlich spiegelbildlich zur Entwicklung der Einkünfte aus der GRV, sondern zeitweise gleichgerichtet, zeitweise entgegengesetzt. Indizien für eine Ausgleichsfunktion sind somit über den Zeitraum 1992 bis 2001 nur bedingt festzustellen.

Vergleichbares gilt auch für den Zeitraum 2003 bis 2012, wie Abbildung 6 zeigt. Hier weisen die Alterseinkünfte aus der GRV und der betrieblichen Altersversorgung eine im Vergleich zur Vorperiode relativ hohe Kontinuität auf, wohingegen die Entwicklung der Einkünfte aus privater Alterssicherung durch ein vergleichsweise hohes Maß an Instabilität geprägt ist.

4 Schlussfolgerungen

Als einzige repräsentative Datenbasis mit dem Potential für Längsschnittanalysen und damit der Analyse individueller Einkommensdynamik in der Nacherwerbsphase steht der Wissenschaft das SOEP zur Verfügung. Dieser Datensatz bietet derzeit als einziger die Möglichkeit, Längsschnittanalysen zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Gesamtversorgungsniveaus durchzuführen, wenn auch nicht in einer Detailliertheit, die aus wissenschaftlicher Sicht wünschenswert ist, da er spezifische Mängel aufweist. Zu diesen gehören unter anderem die im Zeitablauf inkonsistente Erhebung der Einkünfte aus Alterssicherungssystemen sowie das Zusammenfassen von Einkunftsarten. Weiterhin sind die Angaben im SOEP nicht dezidiert genug hinsichtlich der Leistungen aus betrieblichen und privaten Alterssicherungssystemen – hier sei nur auf die

unterschiedlichen Durchführungswege der betrieblichen Altersvorsorge hingewiesen. Antwortausfälle und zum Teil wenig plausible Schwankungen und Ausreißer erschweren die Analysen zusätzlich. Zur Erfassung der Heterogenität des Alterssicherungssystems sind zudem die Fallzahlen insbesondere bei der privaten Alterssicherung zu gering. Durch die Analysen werden aber die grundsätzliche Bedeutung einer längsschnittlichen Betrachtung und die Berücksichtigung von Änderungen der Einkünfte in der Nacherwerbsphase bei der Analyse und Bewertung von Altersvorsorge- beziehungsweise Alterssicherungssystemen verdeutlicht.

Die Befunde zeigen im Großen und Ganzen die Bedeutung der Dynamisierung im Zusammenhang mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der materiellen Versorgung im Alter. Dabei wird die Struktur prinzipiell dominiert von den Alterseinkünften der GRV – die Entwicklung dieser Alterseinkünfte spiegelt sich im Prinzip in der Entwicklung der Gesamteinkünfte aus Alterssicherungssystemen wider. In deren Profilen wird grundsätzlich eine hohe Konstanz im Zeitablauf deutlich. Die Stetigkeit ist dabei auf die Konstanz der Leistungen der GRV zurückzuführen.

Ferner wird die unstetige Entwicklung der Einkünfte aus einer betrieblichen oder privaten Altersversorgung deutlich. Diese verläuft zudem nicht spiegelbildlich zur Entwicklung der Einkünfte aus der GRV, sondern zeitweise gleichgerichtet, zeitweise entgegengesetzt. Indizien für eine Ausgleichsfunktion sind somit nur bedingt festzustellen. Sofern die Anpassung von Leistungen der Alterssicherung an den wirtschaftlichen Erfolg einzelner Unternehmen geknüpft ist, bedingt dies nahezu zwangsläufig höhere Schwankungen. Ergänzende Systeme können daher eher von Schwankungen geprägt sein und kompensieren die Reduzierungen der Leistungen der GRV nicht. Sie tragen damit im Prinzip nicht zu einer Sicherung der materiellen Situation im Alter bei, sondern zu einer Verunsicherung.

Zudem wird eine beträchtliche Heterogenität sichtbar. So zeigt sich beispielsweise, dass bei den Einkünften aus einer betrieblichen Altersversorgung die Leistungen aus der VBL aufgrund der anderen Systemlogik – so unter anderem durch die einkommensbezogenen Anwartschaften – gesondert betrachtet werden müssten.

Im Ergebnis zeigt sich, dass die Art der Dynamisierung der Leistungen während der Bezugsphase angesichts der angestrebten wachsenden Bedeutung betrieblicher und privater Vorsorge die Gefahr birgt, das Ziel der Gewährleistung eines angemessenen und kalkulierbaren Niveaus der materiellen Absicherung im Verlauf der Altersphase sowohl für die zukünftigen Generationen als auch für die derzeitigen Leistungsbeziehenden und -bezieher zu verfehlen. Beim derzeitigen Stand der Regelungen ist vielmehr zu erwarten, dass sich die sogenannte Rentenlücke nicht nur in Folge der Reduzierung des allgemeinen Rentenniveaus oder durchschnittlich geringerer Anwartschaften künftiger Rentenzugangskohorten sukzessive vergrößern wird, sondern zusätzlich auch durch die unzureichend geregelte Leistungsanpassung in der zweiten und dritten Schicht. Letztere Wirkung wird ceteris paribus umso stärker zum Tragen kommen, je höher der Anteil der betrieblichen und privaten Anteile im Sicherungsmix ausfällt.

Literaturverzeichnis

- Bönker, Frank (2005): Der Siegeszug des Mehrsäulenparadigmas in der bundesdeutschen Rentenpolitik Eine Analyse auf Grundlage der „Ideenliteratur“. Zeitschrift für Sozialreform, 51 (3), 337–362.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2013): Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Nachhaltigkeitsrücklage sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 Abs. 1 und 3 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 2013). Rentenversicherungsbericht. Berlin, Bundesregierung. www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/rentenversicherungsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile
- Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.) (2013): Rentenversicherung in Zeitreihen. Oktober 2013. DRV-Schriften. Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin.
- Deutscher Bundestag (2001): Entwurf eines Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (Altersvermögensgesetz – AVmG). Bundestags-Drucksache 14/5068. Berlin.
- Fachinger, Uwe (2011): Lebensstandardsicherung in der bundesdeutschen Regelsicherung – Zur Frage eines angemessenen Rentenniveaus. In: Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.): Dynamisierung von Alterseinkünften im Mehr-Säulen-System. Jahrestagung 2011 des Forschungsnetzwerks Alterssicherung (FNA) am 27. und 28. Januar 2011 in Berlin. Bad Homburg, WDV, Gesellschaft für Medien und Kommunikation, 94, 49–67.
- Fachinger, Uwe und Anna Frankus (2011): Sozialpolitische Probleme der Eingliederung von Selbständigen in die gesetzliche Rentenversicherung. WISO Diskurs. Expertisen und Dokumentationen zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn.
- Fachinger, Uwe, Ralf K. Himmelreicher und Uwe G. Rehfeld (2010a): Mikrodaten zur Erforschung der Alterssicherung im 21. Jahrhundert. Deutsche Rentenversicherung, 65 (2), 173–185.
- Fachinger, Uwe, Ralf K. Himmelreicher und Uwe G. Rehfeld (Hrsg.) (2010b): Mikrodaten zur Erforschung der Alterssicherung im 21. Jahrhundert. Deutsche Rentenversicherung. Deutsche Rentenversicherung Bund, Berlin.
- Fachinger, Uwe, Harald Künemund, Martin F. Schulz und Katharina Unger (2013a): Die Dynamisierung kapitalgedeckter Altersversorgung. Wirtschaftsdienst, 93 (10), 686–694.
- Fachinger, Uwe, Harald Künemund, Martin F. Schulz und Katharina Unger (2013b): Kapitalgedeckte Altersversorgung – Ihr Beitrag zur Lebensstandardsicherung. Arbeitspapier. Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Faik, Jürgen und Tim Köhler-Rama (2009): Gesetzliche Rentenversicherung: Für eine Rentenanpassung mit Sicherungsziel. Wirtschaftsdienst Zeitschrift für Wirtschaftspolitik, 89 (9), 601–609.
- Hockerts, Hans Günther (2010): Abschied von der Dynamischen Rente. Über den Einzug der Demografie und der Finanzindustrie in die Politik der Alterssicherung. In: Ulrich Becker, Hans Günther Hockerts und Klaus Tenfelde (Hrsg.): Sozialstaat Deutschland. Bonn, Dietz, 257–286.
- Kortmann, Klaus, Thorsten Heien und Jochen Heckmann (2012): Verbreitung der Altersvorsorge 2011 – Endbericht – Forschungsbericht. TNS Infratest Sozialforschung, Berlin.
- Kröger, Katharina (2011): Pension adjustment and its problems. A critical overview of the measures, exemplified on the basis of the German pension scheme. International Journal of Behavioural and Healthcare Research, 2 (4), 375–394.
- Künemund, Harald, Uwe Fachinger, Katharina Kröger und Winfried Schmähl (2010): Die Dynamisierung von Altersrenten – Forschungsfragen und Analyseperspektiven. Deutsche Rentenversicherung, 65 (2), 327–339.
- Künemund, Harald, Uwe Fachinger und Winfried Schmähl (2013): Die Dynamisierung von Altersrenten – ein vergessenes Instrument der Armutsvermeidung? Transnationale

- Vergesellschaftungen. Verhandlungen des 35. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie. Wiesbaden, Springer VS Verlag für Sozialwissenschaften (CD-ROM).
- Petersen, Olaf, Markus Bechtoldt und Stefan Birkel (2012): Teuerungsanpassung der Betriebsrenten in 2012. Anstieg von Lebenshaltungskosten und Nettoeinkommen im Zeitraum 2009/2012 bzw. ab Rentenbeginn. *Der Betrieb*, (4), 230–234.
 - Schmähl, Winfried (2000): Perspektiven der Alterssicherungspolitik in Deutschland – Über Konzeptionen, Vorschläge und einen angestrebten Paradigmenwechsel. *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 1 (4), 407–430.
 - Schmähl, Winfried (2010a): Die wachsende Bedeutung der Dynamisierung von Alterseinkünften für die Lebenslage im Alter. *Wirtschaftsdienst*, 90 (4), 248–254.
 - Schmähl, Winfried (2010b): Dynamisierung von Alterseinkünften – einige grundsätzliche Anmerkungen. *Deutsche Rentenversicherung*, 65 (2), 314–326.
 - Schmähl, Winfried (2012): Gründe für einen Abschied von der „neuen deutschen Alterssicherungspolitik“ und Kernpunkte einer Alternative. In: Reinhard Bispinck, Gerhard Bosch, Klaus Hofemann und Gerhard Naegele (Hrsg.): *Sozialpolitik und Sozialstaat. Festschrift für Gerhard Bäcker*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften Springer Fachmedien, 391–412.
 - Seiter, Hubert (2012): Rentenberechnung, Rentenzahlung, Rentenanpassung. In: Eberhard Eichenhofer, Herbert Rische und Winfried Schmähl (Hrsg.): *Handbuch der gesetzlichen Rentenversicherung SGB VI*. Köln, Luchterhand, 401–424.
 - Simon, Oliver und Michael Rein (2013): Betriebsrentenanpassung im Fokus von Praxis und Öffentlichkeit. *Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht*, 30 (4), 169–175.
 - Steffen, Johannes (2013): Die Anpassung der Renten in den Jahren 2003 bis 2013. Zugleich eine Wirkungsanalyse der „Riester“-Treppe. *Portal Sozialpolitik*, Berlin. www.portal-sozialpolitik.de
 - Viebrok, Holger, Ralf K. Himmelreicher und Winfried Schmähl (2004): *Private Altersvorsorge statt gesetzlicher Rente: Wer gewinnt, wer verliert? Beiträge zur Sozial- und Verteilungspolitik*, Münster, Lit Verlag.
 - Wagner, Gert G., Jan Göbel, Peter Krause, Rainer Pischner und Ingo Sieber (2008): *Das Sozio-oekonomische Panel (SOEP): Multidisziplinäres Haushaltspanel und Kohortenstudie für Deutschland – Eine Einführung (für neue Datennutzer) mit einem Ausblick (für erfahrene Anwender)*. *AStA Wirtschafts- und Sozialstatistisches Archiv*, 2 (4), 301–328.
 - Werding, Martin (2013): Alterssicherung, Arbeitsmarktdynamik und neue Reformen: Wie das Rentensystem stabilisiert werden kann. Gütersloh, Bertelsmann Stiftung.